

**0932 Postulat (FDP/jfk)**

**"Liberale Familienpolitik – Pilotversuch Betreuungsgutscheine"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Einführung von Betreuungsgutscheinen und damit den Wechsel hin zur nachfrageorientierten Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen eines Pilotprojekts zu prüfen. Die Eltern sollen nach Möglichkeit frei zwischen den in der Gemeinde verfügbaren Angeboten wählen können. Für das Projekt wird eine Beteiligung im Rahmen des Impulsprogramms zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung des Bundes beantragt.

**Begründung**

Heute erfolgt die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung meist über die Anbieter (Objektfinanzierung). Mit dem Ziel, das Angebot an familienergänzende Kinderbetreuung auszubauen, den gesunden Wettbewerb zwischen den verschiedenen Anbietern zu fördern und die Privatinitiative zu unterstützen, sieht die Verordnung des Bundes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung Art. 14a auch die Unterstützung durch die Abgabe von Betreuungsgutscheinen an die Eltern vor (Subjektfinanzierung). Damit soll eine neue Dynamik und vermehrt marktwirtschaftliche Elemente in der familienexternen Kinderbetreuung Eingang finden. Dies soll das Leistungsangebot, die Qualität und den Preis positiv beeinflussen. Gleichzeitig wird den Eltern eine grössere Wahlmöglichkeit bei der Auswahl der für sie geeigneten Form der Kinderbetreuung geboten.

Nach positiven Erfahrungen mit der nachfrageorientierten Finanzierung der Kinderbetreuung in der Stadt Hamburg, findet in der Schweiz ein erster Versuch, gegenwärtig in der Stadt Luzern, statt. Dabei können interessierte Eltern Betreuungsgutscheine erwerben und das Betreuungsangebot weitgehend frei wählen.

Der Bund unterstützt derartige Projekte finanziell sowie bei der Evaluation.

Aufgrund der Grösse der Gemeinde Köniz und den nach wie vor existierenden Engpässen in der Kinderbetreuung, wäre die Durchführung eines derartigen Projekts zu begrüssen.

**Eingereicht**

17. August 2009

**Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern**

Mark Stucki, Bernhard Bichsel, Claude Gafner, Erica Kobel-Itten, Peter Antenen, Evelyn Bühler, Thomas Herren, Ueli Salvisberg, Hans Moser, Stefan Lehmann, Elisabeth Rüeeggesser, Daniel Krebs, Ignaz Caminada, Rolf Zwahlen, Hanspeter Kohler, Heinz Engi, Harald Henggi, Ursula Wyss, Christian Burren

## Antwort des Gemeinderates

### 1. Aktuelle Situation im Bereich der Kinderbetreuung

#### 1.1. Vorgeschichte

Im Jahre 1992 wurden die ersten "öffentlichen" Kindertagesstätten in der Gemeinde Köniz eröffnet, die Kita Tabaluga in Wabern und die Kita Piccolo in Niederwangen. Darauf folgten die Kindertagesstätte Müsliburg in Köniz und die Kindertagesstätte futura im Liebefeld. Die Gemeinde suchte bereits zu diesem Zeitpunkt Kooperationen mit privaten Anbietern.

Im Jahre 2004 wurden die öffentlichen Kindertagesstätten "privatisiert" und gemeinsam mit dem Tageselternverein Köniz in die neue gemeinsame Trägerschaft, Familienergänzende Kinderbetreuung Köniz (heute kibe Region Köniz), überführt. Seit diesem Zeitpunkt führt die Gemeinde Köniz keine eigenen "öffentlichen" Kindertagesstätten mehr. Die Zusammenführung der beiden grössten Kinderbetreuungsangebote erfolgte insbesondere auch, damit den Eltern eine zentrale Anlaufstelle im Kinderbetreuungsbereich zur Verfügung steht und eine bedarfsorientierte Vermittlung der Angebote zwischen Tagesfamilien und Kindertagesstätten erfolgen kann.

Vor der Fusion bestand bereits eine Leistungsvereinbarung mit dem damaligen Tageselternverein für die Bereitstellung und Vermittlung von Tagesfamilien. Mit der Fusion wurde die Leistungsvereinbarung um die Kindertagesstätten erweitert.

Bereits vor der Fusion dieser beiden Angebote bestanden Leistungsverträge mit verschiedenen privaten Anbietern wie der Famex AG im Liebefeld und dem Verein Mix Max in Wabern. Dazu kam zu einem späteren Zeitpunkt auch der Verein chly u gross in Thörishaus.

Mit der Fusion wurden die Verträge der privaten Anbieter auf die kibe Region Köniz übertragen, damit eine zentrale Vermittlung und Koordination sowie zentrales Backoffice gewährleistet bleibt.

Seit einigen Jahren bestehen Kooperationen im Kinderbetreuungsbereich mit den Gemeinden Neuenegg, Oberbalm und Kehrsatz.

#### 1.2. Heutige Anbieter von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten auf dem Gemeindegebiet

##### Tagesfamilien

Trägerschaft	Tagesfamilien	Adresse	Total Stunden	Gemeindestunden
Verein kibe Region Köniz	Tagesbetreuungsplätze (Stundenbetreuung)	Könizbergstrasse 1 3097 Liebefeld	180'000	177'000

##### Kindertagesstätten

Trägerschaft	KITA	Adresse	Total Plätze	Gemeindeplätze
Verein kibe Region Köniz	Tabaluga	Seftigenstrasse 235 3084 Wabern	24	24
Verein kibe Region Köniz	Piccolo	Juchstrasse 9 3172 Niederwangen	12	12
Verein kibe Region Köniz	Müsliburg	Sonnenweg 3 3098 Köniz	24	24
Verein kibe Region Köniz	futura	Sportweg 16 3097 Liebefeld	36	36

Trägerschaft	KITA	Adresse	Total Plätze	Gemeindeplätze
Verein kibe Region Köniz	Mogli	Gartenstadtstrasse 4 3098 Köniz	24	12
Verein kibe Region Köniz	Chinderland	Funkstrasse 96 3084 Wabern	18	0
Famex AG	balena	Neuhausweg 2 3097 Liebefeld	24	20
Verein Mix Max	Schöneegg	Seftigenstrasse 111 3007 Bern	12	4
Verein chly u gross	chly u gross	Sensemattstrasse 6 3174 Thörishaus	12	7
Verein KITA Stärntaler	Stärntaler	Tulpenweg 120 3098 Köniz	12	0
jojo Kindertagesstätten GmbH	jojo	Schauelweg 19 3098 Schliern	24	0
Verein KitaMerlin	Merlin	Seftigenstrasse 400 3084 Wabern	24	0
Verein Kassiopeia	Kassiopeia	Einholzstrasse 12 3084 Wabern	24	0
<b>Total</b>			<b>270</b>	<b>139</b>

### Gemeindestunden/-plätze:

Bei den Gemeindestunden, bzw. -plätzen handelt es sich um Plätze mit Sozialtarif, welche mittels Leistungsvereinbarung eingekauft werden. Davon sind 126 durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern ermächtigte Plätze. Die Restlichen 13 Plätze sind Gemeindegene Plätze.

Aufgrund der historisch gewachsenen Strukturen hat die Gemeinde dem Verein kibe Region Köniz mittels Leistungsvertrag nachstehende Aufgaben übertragen:

- Bereitstellung und Betrieb einer zentralen Anlaufstelle für die Eltern, zwecks optimaler Koordination und Vermittlung der unterschiedlich bestehenden Betreuungsangebote.
- Bereitstellung und Betrieb von Kindertagesstättenplätzen
- Bereitstellung und Betrieb von Tagesbetreuungsplätzen (Tagesfamilien)

Mit seiner strategischen Neuausrichtung ab 2009 auch vereinseigene Angebote (eigene Kita-plätze und Tagesbetreuungsplätze, sowie Schulferienbetreuung, Chinderhüeti, SOS-Kinderbetreuung, Aufgabenhilfe und Nachhilfe) anzubieten, hat sich der Verein kibe Köniz faktisch wie jeder andere private Anbieter auf dem Markt positioniert. Bisher stellte der Verein nur die von der Gemeinde bestellten Dienstleistungen bereit.

### 1.3. Rechtliche Grundlagen

#### Kanton

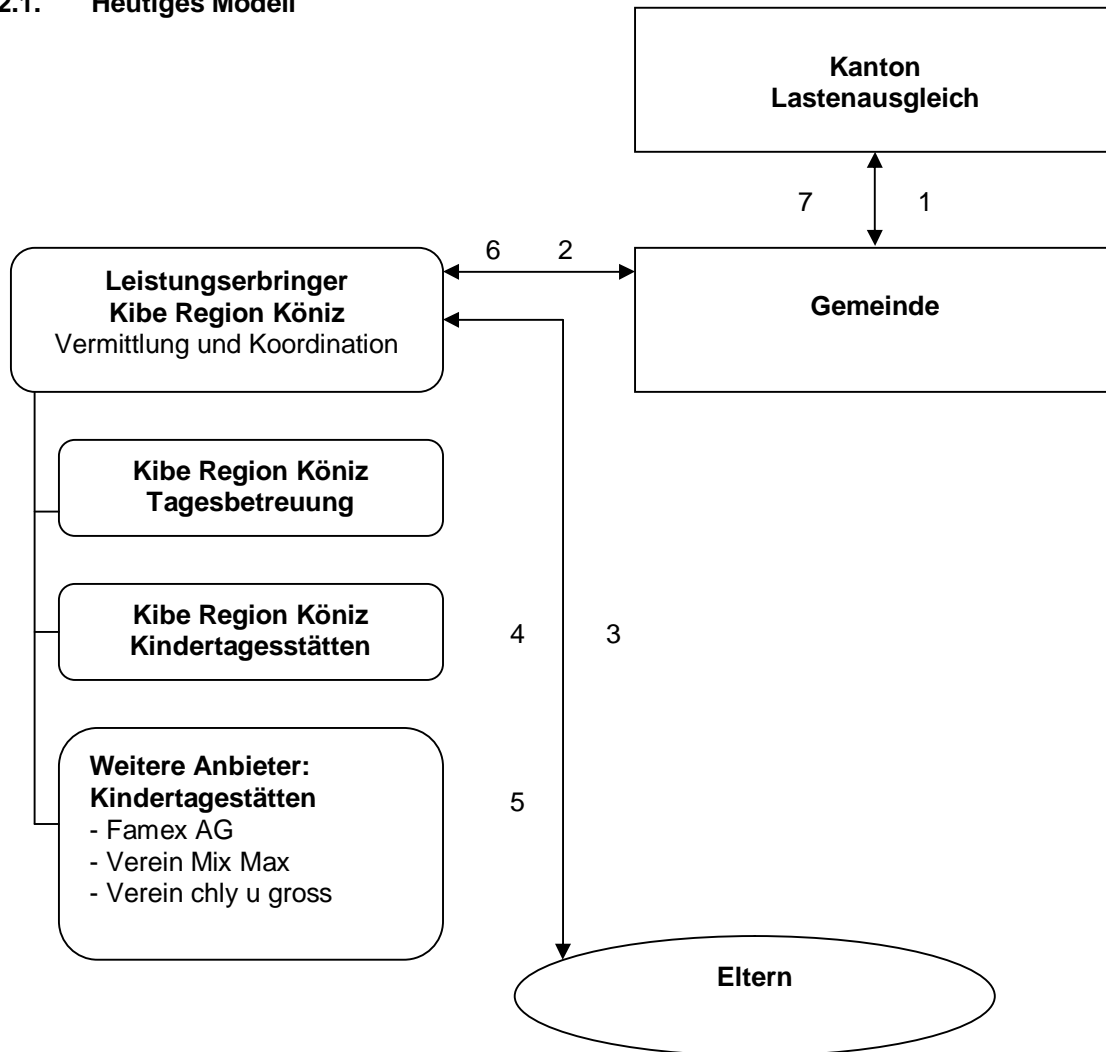
- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11. Juni 2001.
- Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) vom 4. Mai 2005.

#### Gemeinde

- Reglement über die familienergänzende Tagesbetreuung in der Gemeinde Köniz vom 8. September 2003 mit Änderungen vom 24. Oktober 2005.
- Verordnung über den Betrieb und die Erhebung von Gebühren für die familienergänzenden Tagesbetreuungsangebote vom 6. August 2003 mit Änderungen vom 21. September 2005

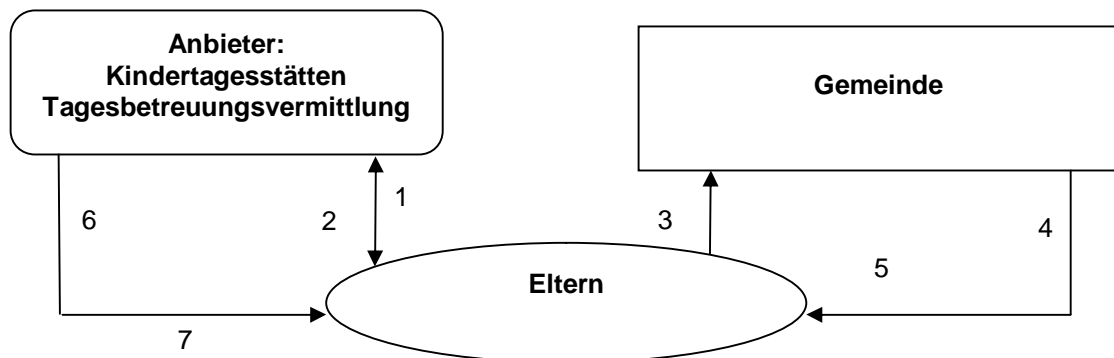
## 2. Gegenüberstellung heutiges Modell und Modell "Betreuungsgutscheine"

### 2.1. Heutiges Modell



1. Ermächtigung an die Gemeinde zur Bereitstellung und Betrieb von Kindertagesstättenplätzen und Betreuungsplätzen bei Tagesfamilien durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.
2. Die Gemeinde als Leistungsbestellerin beauftragt die kibe Region Köniz mit der Bereitstellung und dem Betrieb.
3. Die Eltern melden sich bei kibe Region Köniz für einen Platz an.
4. Die kibe Region Köniz vermittelt ein bedarfsorientiertes Angebot in einer der eigenen Kitas oder in einer Kita eines anderen Anbieters, in Tagesfamilien oder gemischte Formen (Kita und Tagesfamilie).
5. Die kibe Region Köniz stellt den Eltern Rechnung für die Elternbeiträge gemäss Tarifmodell (Sozialtarif).
6. Die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen den Vollkosten und den Eigenleistungen (Elternbeitrag) der Eltern (=Sozialtarif) mittels Leistungsabgeltung an die kibe Region Köniz.
7. Der Kanton vergütet der Gemeinde die Normkosten abzüglich Elternbeiträge.

## 2.2. Modell Betreuungsgutscheine



1. Anfrage freie Platzkapazität bei einem Anbieter.
2. Platzbestätigung durch Anbieter an Eltern.
3. Antrag an Gemeinde für Betreuungsgutscheine.
4. Die Gemeinde ermittelt aufgrund des steuerbaren Einkommens- und Vermögens sowie des Erwerbseinkommens die entsprechende Eigenleistung der Eltern bzw. die Beitragsleistung der Gemeinde und leitet die entsprechenden Betreuungsgutscheine an die Eltern weiter.
5. Die Gemeinde bezahlt den Eltern den Beitrag aus.
6. Rechnungsstellung des gesamten Tarifes durch den Anbieter an die Eltern.
7. Die Eltern bezahlen den gesamten Tarif.

## 2.3. Gegenüberstellung der Modelle

Heutiges Modell	Modell Betreuungsgutscheine
– Der Kanton ermächtigt die Gemeinde für die Bereitstellung und den Betrieb einer bestimmten Anzahl Betreuungsstunden in Tagesfamilien und einer bestimmten Anzahl Plätze in den Kindertagesstätten.	– Die Bereitstellung und Betrieb von Angeboten ist den Anbietern bzw. dem Markt überlassen, ungeachtet ob "öffentliche" oder private Anbieter.
– Die Gemeinde als Leistungsbesteller beauftragt die Trägerschaft mit der Bereitstellung und dem Betrieb einer bestimmten Anzahl Betreuungsstunden und Kindertagesstättenplätzen.	– Die Gemeinde schliesst mit den einzelnen Anbietern Vereinbarungen ab.
– Anmeldung für einen Platz in einem Betreuungsangebot der unter Vertrag stehenden Anbieter sofern es sich um einen Gemeindeplatz (Finanzierung Sozialtarif durch Gemeinde) handelt.	– Die Eltern suchen einen Platz in einem selbstgewählten Betreuungsangebot bzw. bei einem selbstgewählten Anbieter.
	– Der Anbieter bestätigt die freie Platzkapazität ab einem bestimmten Datum (Aufnahmebestätigung).
	– Die Eltern leiten die Aufnahmebestätigung an die Gemeinde weiter und beantragen einen Betreuungsgutschein.
– Die kibe Region Köniz, Zentrale Vermittlungs- und Koordinationsstelle, ermittelt gemäss Vorgaben der ASIV den Elternbeitrag (nicht steuerbares Einkommen).	– Die Gemeinde ermittelt aufgrund des steuerbaren Einkommens- und Vermögens sowie des Erwerbseinkommens die entsprechende Eigenleistung der Eltern bzw. die Beitragsleistung der Gemeinde und

Heutiges Modell	Modell Betreuungsgutscheine
	leitet die entsprechenden Betreuungsgutscheine an die Eltern weiter.
– Die kibe Region Köniz stellt den Eltern den Elternbeitrag gemäss Sozialtarif direkt in Rechnung.	– Der Anbieter stellt den Eltern den Gesamttarif direkt in Rechnung
	– Die Gemeinde richtet eine Beitragsleistung, welche der Anzahl Betreuungsgutscheine entspricht, direkt an die Eltern aus.
– Die Eltern bezahlen im Sinne einer Eigenleistung den Elternbeitrag direkt an die kibe Region Köniz.	– Die Eltern bezahlen die Gesamtrechnung an den Anbieter.
– Die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen den Vollkosten und den Eigenleistungen (Elternbeitrag) der Eltern (=Sozialtarif) mittels Leistungsabgeltung an die kibe Region Köniz.	
– Der Kanton vergütet der Gemeinde die Normkosten abzüglich Elternbeiträge.	

## 5. Generelle Beurteilung des Modells "Betreuungsgutscheine"

Auf den ersten Blick scheint das Modell "Betreuungsgutscheine" einleuchtend.

Bei einer tieferen Betrachtungsweise stellt man fest, dass es sich um eine reine Subjektfinanzierung handelt, d. h. die Eltern bekommen unter Berücksichtigung ihrer Einkommens- und Vermögenssituation sowie des Arbeitspensums Beitragsleistungen durch die Gemeinde.

Um eine Subjektfinanzierung zu realisieren, braucht es eigentlich kein Gutscheinsystem. Eltern könnten theoretisch irgendeine Kita auswählen und, sofern sie diese nicht selber bezahlen können, sich direkt an die Gemeinde um eine Beitragsleistung wenden. Der Umweg über einen Betreuungsgutschein würde somit hinfällig und unnötiger Aufwand für die Eltern, Anbieter und die Gemeinden vermieden.

Aus der Gegenüberstellung ist festzustellen, dass bei beiden Modellen ein Sozialtarif, je nach Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern, zum Tragen kommt. Wesentlich abweichend ist, dass das Finanzierungssystem bzw. Bezahlungssystem ändert.

Interessant ist die Koppelung der Anzahl Betreuungsgutscheine bzw. die Beitragsleistung der Gemeinde an den Beschäftigungsgrad der Eltern. Die Anzahl Betreuungstage pro Woche richtet sich nach dem Erwerbsspensum, die Gutscheinhöhe nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen.

Fehlend wirkt sich jedoch aus, dass andere Kriterien ausser dem Erwerbsspensum ausgeschlossen werden. In den einschlägigen Unterlagen, die zur Verfügung standen, konnte keine Regelung bei Vorliegen einer sozialen, vormundschaftlichen, sprachlichen, integrativen u. a. Indikation bezüglich Beanspruchung einer Tagesbetreuungseinrichtung mit Betreuungsgutscheinen gefunden werden.

Einschränkend wirkt die Altersbegrenzung auf das Vorschulalter, wenn man bedenkt, dass rund 20% - 30 % der zu betreuenden Kinder im Kindergarten- und Schulalter sind.

## 6. Erfahrungen in Hamburg und in Luzern

### 6.1. Hamburg

Die Situation in Hamburg ist nicht ganz vergleichbar mit der Situation in der Schweiz bzw. im Kanton Bern. Dies resultiert weitgehend aus den teilweise unterschiedlichen Bildungs- und Betreuungssystemen.

Die wichtigsten Auswirkungen seit Einführung der Betreuungsgutscheine:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die besser gestellten Stadtteile Hamburgs verzeichnen einen massiven Anstieg der Nachfrage. Mehr betreute Kinder.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Stadtteile mit sozialen Problemlagen verzeichnen einen Rückgang der Nachfrage. Weniger betreute Kinder. Dies deutet darauf hin, dass sozial schwächer gestellte Eltern die Differenz zwischen Beitragsleistung der Stadt und dem Kita Tarif nicht bezahlen können.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Familien aus besser gestellten Stadtteilen mit gesichert berufstätigen Eltern konnte verbessert werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kinder nicht-berufstätiger Eltern, Kinder von Eltern mit prekären Arbeitsverhältnissen oder anderen Problemsituationen rücken in den Hintergrund. Gerade Kinder solcher Eltern haben sehr oft einen erhöhten Bedarf an sprachlicher, sozialer und integrativer Förderung.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Höhere Flexibilität in Bezug auf Betreuungsleistungen (Bring- und Holzeiten der Kinder). Anpassung des Angebotes an elterliche Arbeitszeiten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Infolge mangelnder Angebote gab es eine Verschiebung der Bewilligungspraxis zu Gunsten gesichert berufstätiger Eltern.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grössere Kitas und Gruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einbrüche in der Qualitätssicherung und -entwicklung und Senkung des Standards, insbesondere in benachteiligten Quartieren.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Ressourcenbindung zu Gunsten vermehrter, betriebswirtschaftlicher Rolle der Kitas, das Anbieten flexiblerer Betreuungsleistungen und die Umsetzung ständiger übergeordneter Veränderungen geht zu Lasten der bildungs- und sozialpolitischen Aufgaben, bzw. des pädagogischen Auftrages.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Häufige Betreuungsabbrüche bzw. Betreuungsumfangwechsel, was einer günstigen frühkindlichen Entwicklung nicht förderlich ist.</li> </ul>

### 6.2. Luzern

Das Pilotprojekt in Luzern wurde per 1.4.2009 gestartet. Es liegen erste Teilevaluationen vor. Eine abschliessende Evaluation ist auf 2012 geplant. Das Projekt ist so angelegt, dass neue Erfahrungen und Erkenntnisse in den laufenden Projektprozess aufgenommen werden können.

Die nachstehenden Auswirkungen basieren auf einer Zwischenevaluation und sind nicht abschliessend:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mehrheitlich gute Erfahrungen, dank überdurchschnittlichem Engagement aller Beteiligten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vollumfängliche Neuorganisation der administrativen Abläufe.</li> <li>– Erhöhter Kommunikationsbedarf, insbesondere für Ausländerinnen und Ausländer.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zunahme der Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Anzahl der Gutscheine ist aufgrund der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel limitiert.</li> <li>– Somit kann der Markt nur bedingt spielen.</li> <li>– Die Rechtsgleichheit ist nach wie vor nicht gewährleistet, obschon die Warteliste reduziert werden konnte.</li> <li>– Die Wahlfreiheit ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Betreuungsgutscheine gewährleistet, jedoch nicht für alle.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kostentransparenz (die Eltern kennen den effektiven Preis für die Betreuung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Nachteilig machte sich der Systemwechsel bei Eltern bemerkbar, welche bis anhin einen subventionierten Platz hatten. Es gibt darunter Fälle, die nach dem neuen System mehr Elternbeiträge bzw. Eigenleistungen erbringen müssen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Gesamtsumme der Beitragsleistungen der Stadt auf mehr Familien verteilt werden musste. Dies erforderte eine spezielle Übergangslösung.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Weitere Übergangslösungen mussten für Kinder im Kindergarten- und Schulalter, sowie für bisher subventionierte Anbieter geschaffen werden (Beiträge und Zuschüsse)</li> </ul>

Interessant ist ein Ansatz, der in Luzern diskutiert wird. Die Schaffung gemeinsamer Trägerchaften damit übergreifende Aufgaben (Geschäftsleitungsfunktionen, Buchhaltung, Personal, Hauswartaufgaben, Wartelisten, Springerpool für Betreuungspersonal bei Ferien- und Krankheitsabwesenheiten, Betreuung und Unterstützung von Auszubildenden) gemeinsam erfüllt werden könnten. Dies würde weitgehend dem bereits in Köniz aufgebauten Modell entsprechen.

Bezüglich Qualitätssicherung und -entwicklung wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Entwicklung fortlaufend beobachtet und allfällige Erkenntnisse in den Projektverlauf einfließen lässt. Bis heute liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor. Pädagogische Themen (gezieltes Beobachten und Fördern, Elternarbeit, Gestaltung der Räumlichkeiten, Aufbau eines Qualitätsmanagements, Sprachentwicklung u. a.) stehen im Vordergrund.

Aufgrund erster Erfahrungen stehen einige Fragen an, die einer vertieften Überprüfung unterzogen werden:

- Überprüfung der Entschädigung bei Kleinkindern im Alter bis zu 18 Monaten.
- Überprüfung der Betreuungsgutscheine für tiefere Einkommen.
- Abklärungen weisen auf ein Risiko hin, dass Eltern mit tiefem Einkommen auf Sozialhilfe angewiesen sind, weil die Betreuungsgutscheine zu wenig hoch sind. In bestimmten Fällen kann es für die Betroffenen sogar lukrativ sein, auf eine Arbeitsleistung zu verzichten und die Kinder selber zu betreuen. Für die Stadt könnte dies bedeuten, dass solche Personen der Sozialhilfe zur Last fallen würden.



## 7. Könizspezifische Beurteilung und Auswirkungen des Modells "Betreuungsgutscheine"

### 7.1. Formale und rechtliche Auswirkungen

In der heutigen Situation ist die Gemeinde im Rahmen der übergeordneten Kantonalen Gesetzgebungen eingebunden (SHG und ASIV, s.Ziff. 1.3.). Bei der Kinderbetreuung handelt es sich um eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinde. Der Kanton steuert und bestimmt weitestgehend das Angebot im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (Angebot, Umfang des Angebotes, Tarife, Standards etc.). Die Gemeinde ist für die Bereitstellung und den Betrieb zuständig.

Auf Ebene Gemeinde ist der Betrieb von Tagesbetreuungsangeboten im Rahmen eines Reglements und einer Verordnung geregelt (s. Ziff. 1.3.).

#### Fazit:

- Das Finanzierungssystem mit Betreuungsgutscheinen widerspricht den heute gültigen rechtlichen Grundlagen.
- Es müsste voraussichtlich eine neue Rechtsgrundlage für das Pilotprojekt geschaffen werden (Gemeinde).
- Die Zuführung der Kosten der Kinderbetreuung in den Sozialhilfe Lastenausgleich ist nur bei Einhaltung der kantonalen Vorgaben möglich (ASIV Vorgaben). Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion müsste für ein Pilotprojekt die Zustimmung erteilen, sofern die Kosten dem Lastenausgleich zugeführt werden sollen.
- Gemäss heute gültiger Regelung besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf einen Platz.

### 7.2. Organisatorische Auswirkungen

Die heute bestehenden Strukturen (s. Ziff. 2.1.) haben sich grundsätzlich bewährt, insbesondere die Schaffung einer zentralen Geschäftsstelle (zentrale Anlaufstelle für Eltern, Koordination, Vermittlung, zentrales Backoffice u. a.). Ebenso bewährt hat sich die Kooperation mit anderen privaten Anbietern und angeschlossenen Gemeinden.

Viele Gemeinden bzw. Anbieter von Kindertagesstätten beschränken sich auf das Vorschulalter. Grössere Städte wie z.B. Bern kennen nebst den Kindertagesstätten die Tagesheime für das Kindergarten- insb. für das Schulalter. Köniz hat sich schon vor Jahren entschieden keine Tagesheime zu führen. Aufgrund dieses Sachverhaltes wurden bis anhin altersgemischte Kitas geführt, wo auch Kinder im Kindergarten und in den ersten Schuljahren Zugang haben.

#### Fazit:

- Das Gutscheinmodell von Luzern beschränkt sich im Moment noch auf das Vorschulalter. Für Kinder im Kindergarten- und Schulalter musste eine Übergangslösung geschaffen werden.
- Bei einer Einführung in Köniz müssten zwei Parallelsysteme gefahren werden. Eines für Kinder im Vorschulalter und eines für Kinder im Kindergarten- und Schulalter, sofern nicht ein Betreuungsgutscheinsystem für alle Altersgruppen eingeführt würde.
- Die zentrale Anlaufstelle für die Eltern und Vermittlung von übergreifenden Angeboten (Mischformen) wird mindestens in Frage gestellt, wenn nicht gar hinfällig. Luzern hat diese Problematik erkannt und einer eingehenderen Überprüfung unterzogen.

### 7.3. Auswirkungen auf die Gemeinde

Heute kann die Gemeinde über die bestehenden Leistungsvereinbarungen eine minimale sozial- und finanzpolitische Steuerung wahrnehmen. Die Gemeinde müsste die organisatorischen und administrativen Aufgaben übernehmen (Anlaufstelle für Eltern, Gutscheinverfahren, Berechnung der Beitragsleistungen, Ausrichtung der Beitragsleistungen u. a.). Diese Aufgaben wurden bis anhin durch die zentrale Geschäftsstelle der kibe Region Köniz wahrgenommen.

**Fazit:**

- Die Gemeinde verliert die Möglichkeit einer minimalen sozial- und finanzpolitischen Steuerung (soziale Durchmischung, flächen-deckende Angebote über das Gemeindegebiet, soziale Dringlichkeit, Kostenobergrenze u. a.).
- Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine würde faktisch ein Rechtsanspruch eingeführt und die heute bestehende Rechtsungleichheit aufgehoben. Alle Eltern hätten theoretisch die Möglichkeit, einen Betreuungsgutschein zu beantragen. Der daraus resultierende Aufwand für die Beitragsleistungen an die Eltern würde sich somit einer finanzpolitischen Steuerung entziehen. In der Annahme, dass heute ca. 520 Kinder einen Aufwand von Fr. 3'089'000.00 verursachen, würde dies unter Beachtung der momentanen Nachfragesituation rund Fr. 1'500'000.00 nichtbeeinflussbare Mehrkosten verursachen.
- Würde nur eine bestimmte Anzahl Betreuungsgutscheine unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde bereitgestellt, käme dies der heutigen Situation (Bereitstellung einer bestimmten Anzahl Plätze) gleich. Die Gemeinde wäre gezwungen weiterhin eine Warteliste zu führen und neue Kriterien für die Vergabe der Gutscheine zu schaffen.
- Solange ein Nachfrageüberhang besteht, ist mit einem Anstieg der Tarife durch die privaten Anbieter zu rechnen. Die Gemeinde hätte auf die Kostenobergrenzen keinen Einfluss mehr.
- Die Schaffung einer Stelle im Umfang von ca. 70 - 90 % (Grobschätzung) ist für die Übernahme dieser Aufgaben erforderlich.

#### **7.4. Auswirkungen auf die Eltern**

Die zentrale Anlaufstelle und Vermittlung verschiedener Angebote wird von den Eltern sehr geschätzt. Diese hat sich grundsätzlich bewährt.

**Fazit:**

- Die heutige kundenorientierte Dienstleistung der zentralen Anlauf- und Vermittlungsstelle würde wegfallen.
- Den Eltern steht aufgrund der verschiedenen unter Vertrag stehenden Anbietern bereits heute eine Anzahl verschiedener Anbieter bzw. Kindertagesstätten und eine grosse Anzahl Tagesfamilien zur Auswahl.
- Solange die Nachfrage das Angebot übersteigt, besteht die Gefahr einer Preissteigerung. Entspricht der Wert des Gutscheines nicht dem Marktwert, kann dies zu einer zusätzlichen Belastung der Eltern führen. Davon betroffen wären insbesondere die unteren Einkommensklassen. Diese könnten, wie die Erfahrung aus Hamburg zeigt, die Angebote nicht mehr in Anspruch nehmen, was einer sozialen Durchmischung widersprechen würde. Ähnliche Erfahrungen machte auch die Stadt Luzern mit tieferen Einkommen.

#### **7.5 Auswirkungen auf die Anbieter**

**Fazit:**

- Der freie Markt bzw. die Konkurrenz kann nur funktionieren, wenn die Eltern grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Betreuungsgutscheine und die volle Wahlfreiheit haben.
- Bei Einschränkung der Anzahl Betreuungsgutscheine spielt der Markt nur bedingt. Dies käme der heutigen Situation (Bereitstellung einer bestimmten Anzahl Plätze) gleich.

### **8. Gesamtschlussfolgerung**

- Der Gemeinderat verschliesst sich nicht grundsätzlich gegen eine Öffnung des Marktes im Kinderbetreuungs Bereich. Er hat dies bereits erkannt und aus diesem Grunde bei verschiedenen Anbietern mittels Leistungsvertrag Plätze eingekauft, um die Konkurrenz unter den Anbietern zu erhöhen. Der Gemeinderat beabsichtigt, das bereits eingeführte System auf weitere Anbieter auszudehnen, um die Konkurrenz weiter zu fördern. Zudem bilden eingekaufte Plätze für private Anbieter eine minimale Finanzierungs-, bzw. Existenzsicherung, was auch unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung insbesondere in der Aufbauphase des privaten Angebotes positiv zu beurteilen ist.

- Der Gemeinderat verschliesst sich nicht grundsätzlich einer nachfrageorientierten Finanzierung, bzw. Subjektfinanzierung. Diese hat durchaus positive Aspekte. Im Bereich Alter besteht bereits ein Subjektfinanzierungsmodell (Betriebsvollkostenfinanzierung bei Alters- und Pflegeheimen durch Subjektfinanzierung via EL). Ob das System der Betreuungsgutscheine das einzig richtige ist, kann der Gemeinderat im heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilen.
- Deutschland kämpft seit der Einführung der Betreuungsgutscheine auch im Zusammenhang mit anderen bildungspolitischen Schwierigkeiten mit Folgeproblemen, welche noch nicht gelöst sind.
- Das Pilotprojekt in Luzern dauert noch bis Ende 2012. Dieses soll eingehend auf Wirkung, Qualitätssicherung und -entwicklung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Elterngerechtere Ausgestaltung der Betreuungsangebote etc. evaluiert werden.
- Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für die Einführung eines neuen Finanzierungssystems bzw. die Durchführung eines Pilotprojektes als verfrüht. Dies könnte das in den letzten Jahren aufgebaute, an und für sich bewährte System gefährden und würde zu einem erheblichen, kaum vertretbaren Mehraufwand führen.
- Der Gemeinderat ist bereit, nach der vorliegenden Schlussevaluation aus Luzern, das Anliegen erneut zu prüfen. Es müssten jedoch klare positive Signale des Kantons vorliegen.

Mit der Berichterstattung des Gemeinderates ist die Prüfung des Anliegens der Postulaten erfolgt. Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, das Postulat abzuschreiben.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 6. Januar 2010

Der Gemeinderat